

Freiwillige Nachprüfung im 1. Abifach

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juni 2023 18:47

Es liegt keine Schreibberechtigung vor - und dieses Forum dient nicht der Beratung von SchülerInnen.

Dass hier offenbar seitens der Schule keine ordentliche Beratung erfolgt, ist mehr als ärgerlich.

Die offizielle Formel der KMK ist hier zu finden - Seite 26.

[1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Downloads/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf)

Ein Blick in Anlage 8 der APO-GOSt hilft hier - auch wenn der Prüfung ggf. nicht aus NRW kommt - das konkrete Ergebnis zu ermitteln.

Um bei einer Klausur von 10 Punkten (Spalte "schriftliche Prüfung" mit 10 Punkten) zwei Punkte beim Gesamtergebnis gutzumachen, muss die mündliche Prüfung einen Notenpunkt besser sein, **d.h. die freiwillige mündliche Prüfung muss mit 11 Punkten absolviert werden** (vgl. Zeile "mündliche Prüfung" mit 11 Punkten - das führt dann zum Schnittpunkt "52") Die zwei Punkte mehr ergeben sich aus dem Verhältnis von mündlich zu schriftlich bei fünffacher Gewichtung. Je nachdem, ob und wann man diese vornimmt (oder eben nicht), kommt man bei den erforderlichen Prüfungsnoten in der freiwilligen Prüfung schnell zu falschen Ergebnissen.